

Schalplan: Gründung Tiefgarage Teil 1

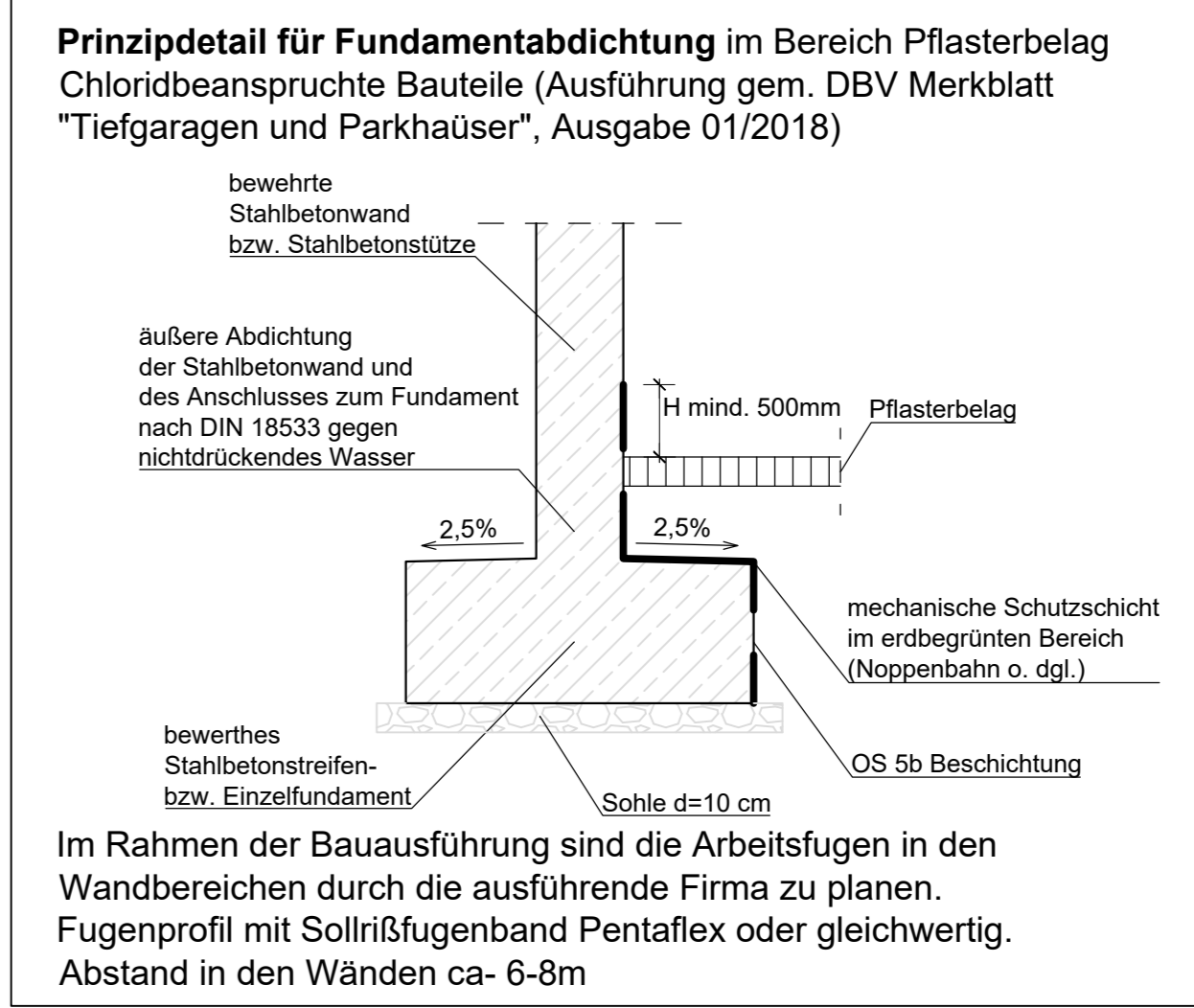
Fundamente + Bodenplatte

M 1:50

In die Sohle eingelegte Potentialausgleichserd gem. Planung TGA vorsehen

Beschichtungssystem gem. Dauerhaftigkeitskonzept siehe Statik

- 1) Stb.-Fahrstuhlschacht
fortif. Stb.-Fahrstuhlschachtwand, d=25 bzw. 35cm
-> Einbauteile und Aussparungen für den Aufzug gem. den dazugehörigen Ausführungsplänen des zuständigen Fachplaners.
- 2) Abdichtung der Arbeitsfugen mittels beschichtetem Fugenblech nach Wahl und Nachweis der ausführenden Rohbaufirma
(Das Blech liegt auf der Ober- bzw. unter der Sohlebetondecke und darf die Bewehrungslage nicht "zerscheiden")
Ggf. zusätzliche Arbeitsfugenbänder in Abhängigkeit der Betonierabschnitte sind ebenfalls durch die ausführende Firma festzulegen
- 3) In Abhängigkeit von Fundamenthöhen Bestandsfundamente Magerbetonabtragung bis UK Fundamente Bestand vornehmen Beachte DIN 4123 in aktuellster Fassung



Im Rahmen der Bauausführung sind die Arbeitsfugen in den Wandbereichen durch die ausführende Firma zu planen. Fugenprofil mit Sollfugenband Pentaflex oder gleichwertig, Abstand in den Wänden ca. 6-8m

Bodenplattensprünge bzw. Höhenunterschiede der Fundamente sind in einem Winkel von 30° gegen die Horizontale mit Magerbeton abzutrepfen.

Stützen u. Wände der TG sind im Sockelbereich mit einer Beschichtung in einer Höhe von mind. 50cm ab OKFFB zu versehen.

Die Fundamente der TG sind oberseitig mit mind. 2,5% Gefälle auszubilden und die Oberseite + Seiten mit einer Schutzschicht/Beschichtung zu versehen. In der Tiefgarage ist ein Pflasterbelag geplant. Dieser erhält ein mind. 2,5%iges Gefälle.

Nicht dargestellte Wände sind nichttragend

Bürost- bzw. Türhöhen ab Oberkante Rohfußboden

Alle Maße sind vor Baubeginn verantwortlich zu prüfen!

Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den gültigen Architektenplänen sowie den Ausführungsunterlagen der Fachpläne!

Sichtbetonkanten sind mit Hilfe von Dreikannteilen zu fassen (Festigung des Maßes in Abstimmung mit dem Architekten)

Anordnung von Arbeitsfugen nach Angabe der Bauleitung

Hinsichtlich der Nachbehandlung ist das Kapitel 2.8.7 der DIN 1045:3-2012-03 zu berücksichtigen

Arbeitsfugen sind gemäß DIN EN 12670:2011-03-02 auszubilden. Arbeitsfugen von nachträglich ergänzten Bauteilen (z.B. Unterzüge) die bis UK-Dicke vortriebelbar werden sollen sind gemäß DIN EN 1992-1-1NA: 6.2.5 mind. rau auszubilden (rau oder verzahnt)

HBT-Anschlüsse gem. Bewehrungspläne beachten

Die Betongüter der einzelnen Stb.-Bauteile sind den entsprechenden Bewehrungsplänen zu entnehmen

Ggf. weitere Durchbrüche in Abstimmung mit Planverfasser

Angaben, Lage und Abmessungen von Bodeneinfüllungen, Aussparungen, Durchbrüchen etc. nur gültig mit den dazugehörigen Ausführungsplänen des Architekten bzw. TGA-Planers

Alle Angaben der Wand- und Deckendurchbrüche sind vor Ausführung durch die Hauswerkfirmen zu überprüfen und ausschließlich zulässig nach statischer Prüfung und Freigabe

Nachträglich zu erstellende Kernbohrungen sind nicht im Schalplan dargestellt und ausschließlich zulässig nach statischer Prüfung und Freigabe

Anschluss für untersten Treppenaufbau nach Angaben der Bauleitung vorsehen

Die Angaben der Baugrundbeurteilung (z.B. bzgl. der Trockenhaltung der Baugrube) sind bei der Planung und Ausführung zu beachten

Fundamentverstärkungen (Sohlaufwärtigen, Pfahlbalken und -platten) sind in einem Arbeitsschritt ohne horizontale Arbeitsfuge herzustellen.

Außenwände und Sohle sind als "WU-Konstruktion" gem. WU-Richtlinie auszubilden. Entsprechende Festlegungen und Vorgaben siehe WU-Konzept innerhalb der statischen Berechnung. Die WU-Ausführungsgewehrung WU von der ausführenden Firma erstellt.

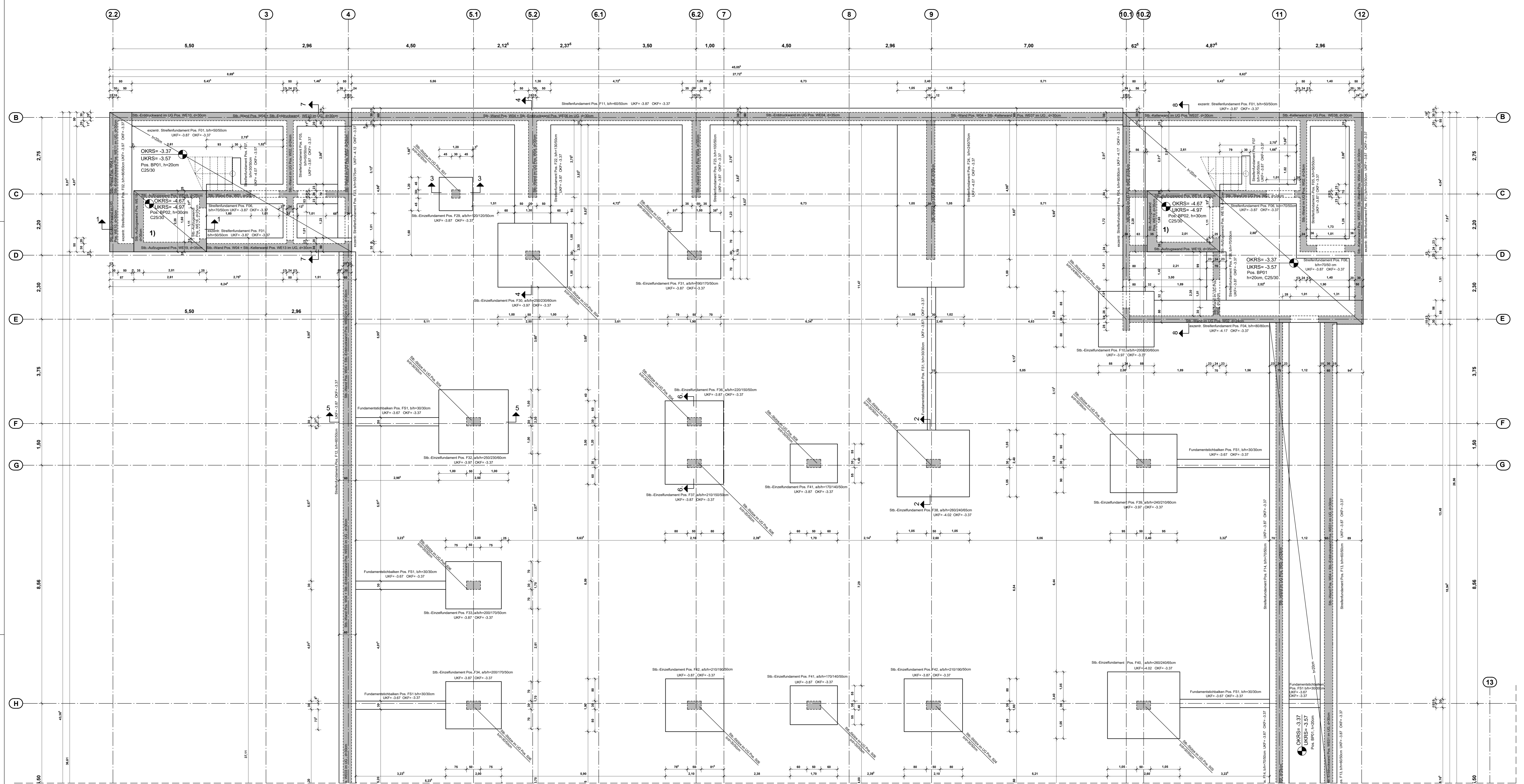
Die Wand- und Stützenfüße sind gem. DBV-Merkblatt "Parkhäuser und Garagen" gegen den korrosiven Einfluss von eingeschlepptem Tauwasser zu schützen

Bei sämtlichen in der Statischen Berechnung gewählten Bauprodukten (z.B. Dübeln, Dübelnleisten, Isokörbe) sind zusätzlich zu den hier genannten Angaben in jedem Fall die Zulassungen, Anleitungen und Richtlinien des Herstellers einzuhalten.

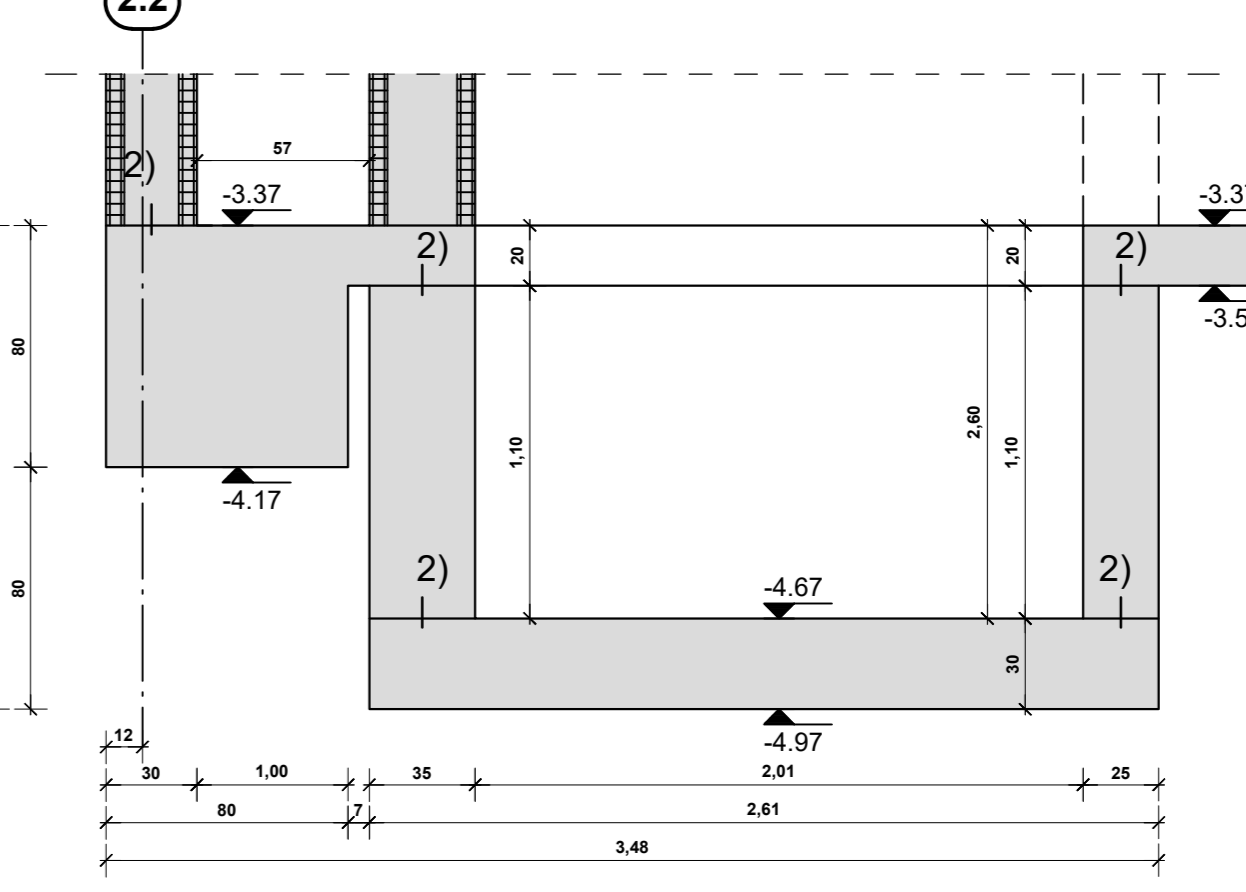
Technisch gleichwertige Produkte sind zulässig, sofern von der ausführenden Firma oder dem Hersteller nachgewiesen und werden nicht in der Schal- und Bewehrungsplanung nachgeführt.

Aus baupraktischen Gründen werden in unseren Schalplänen die Maßangaben auf halbe Zentimeter gerundet

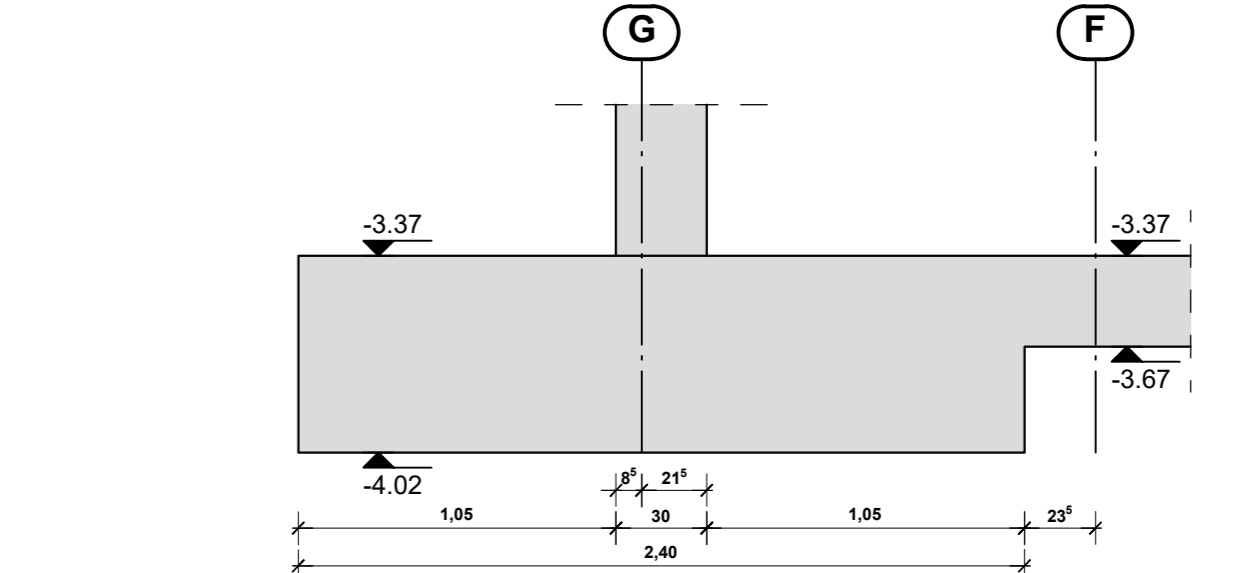
Durchdringungen für Rohrdurchführungen o. g.w. sind wasserundurchlässig herzustellen



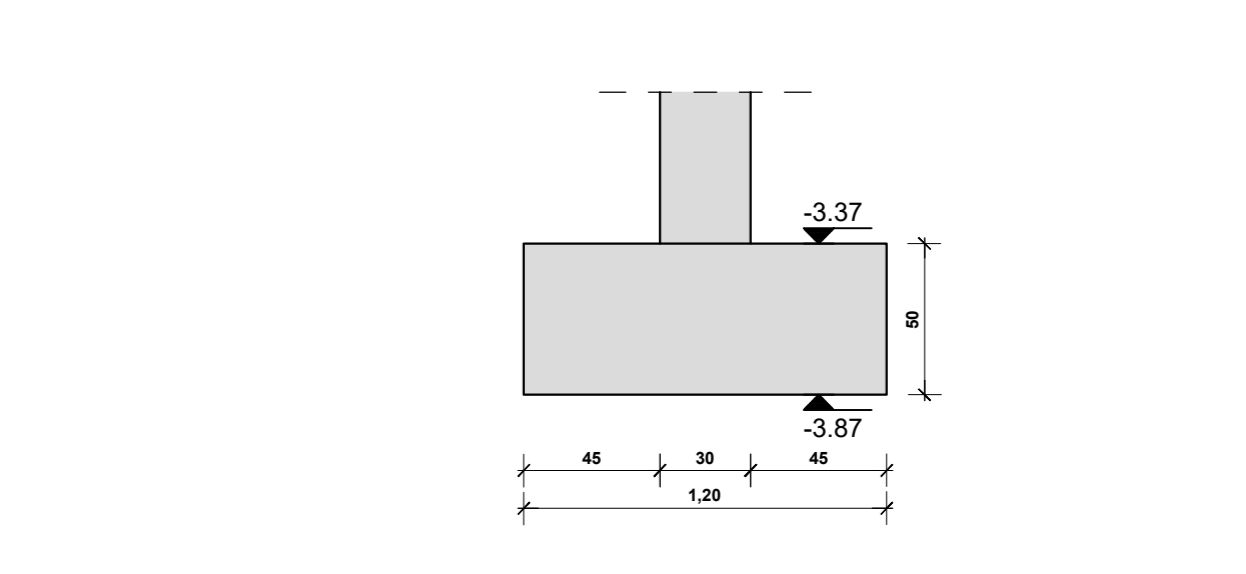
Teilschnitt 1-1
M 1:25



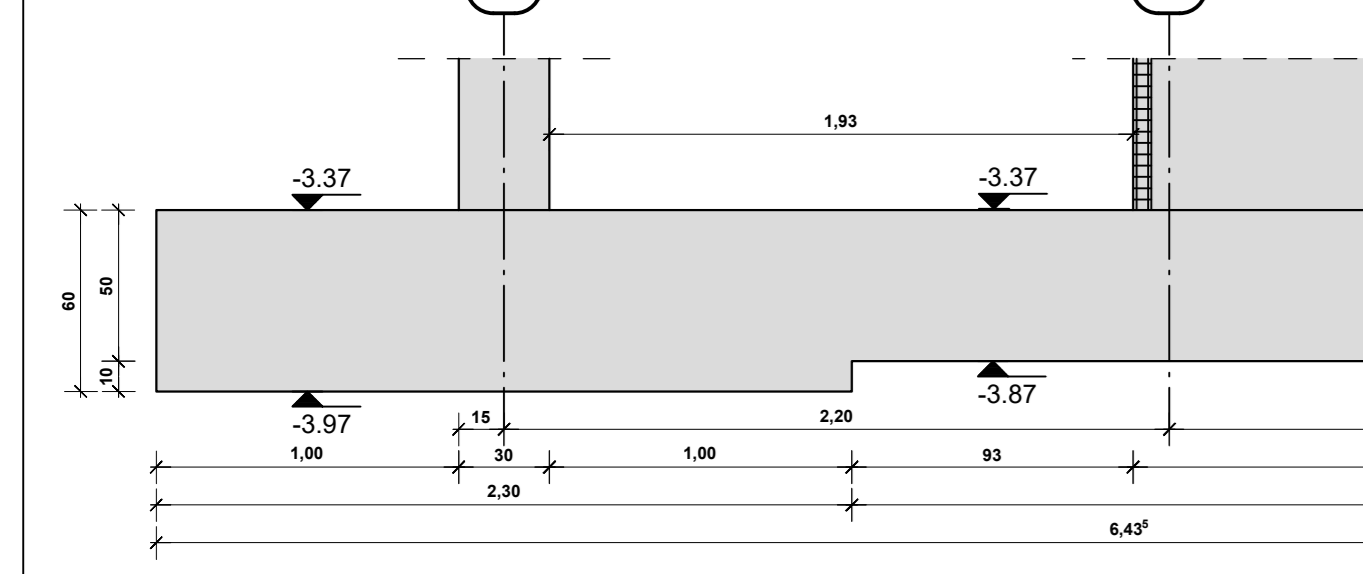
Teilschnitt 2-2
M 1:25



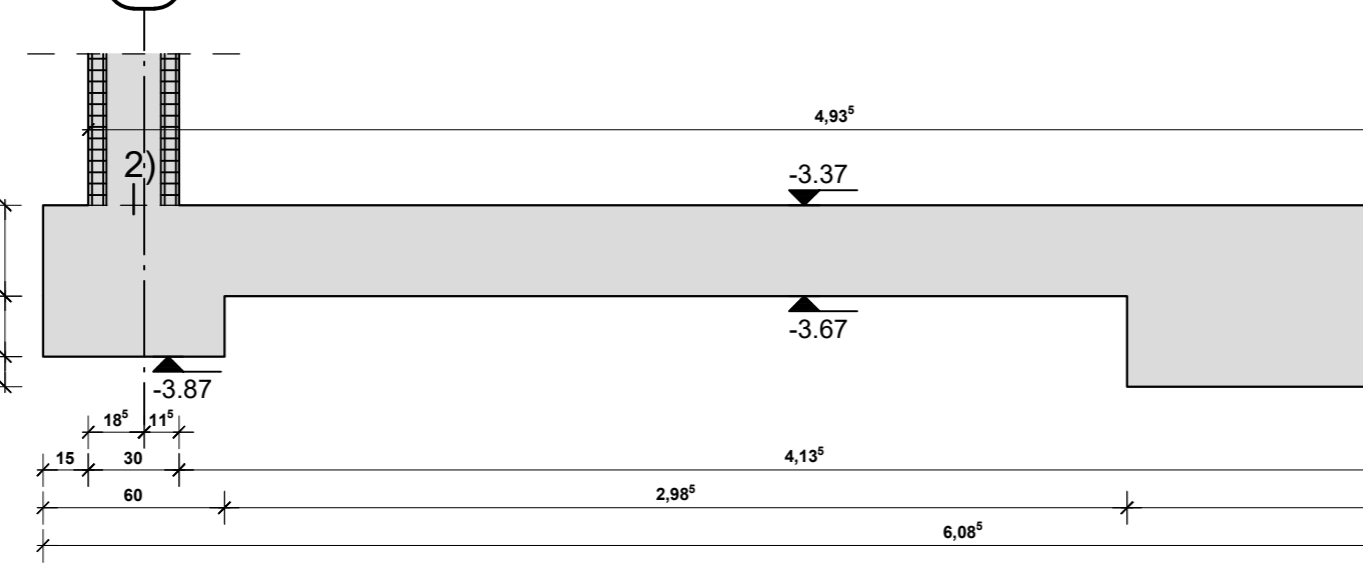
Teilschnitt 3-3
M 1:25



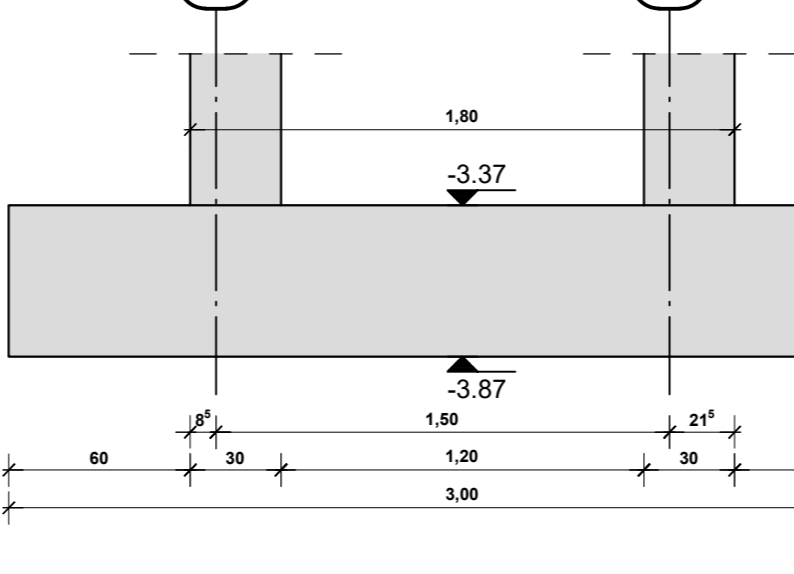
Teilschnitt 4-4
M 1:25



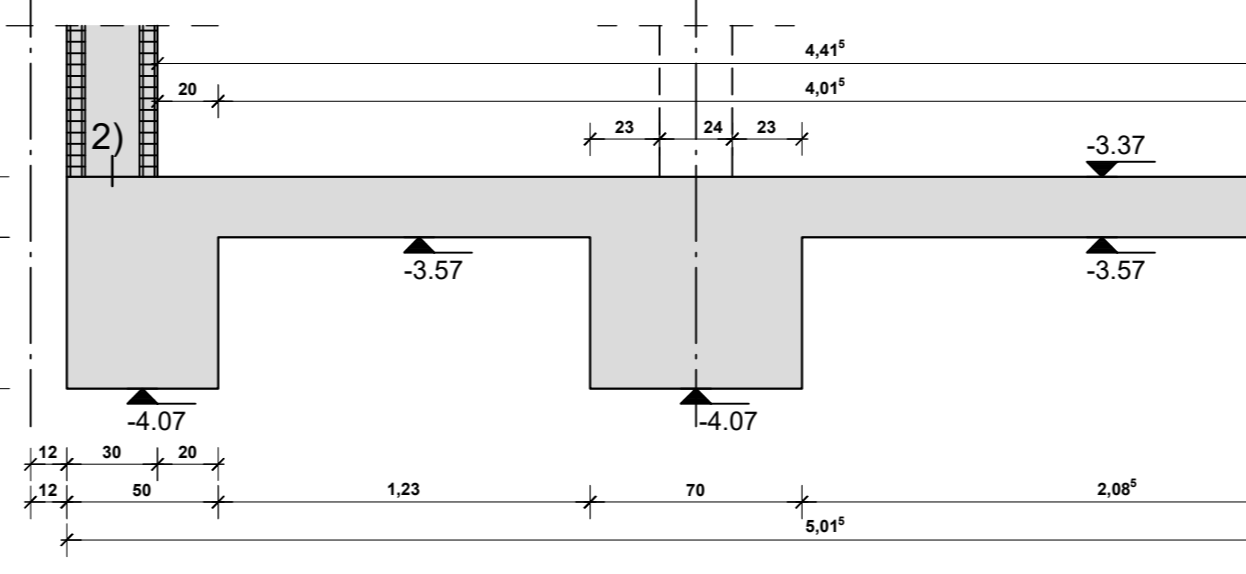
Teilschnitt 5-5
M 1:25



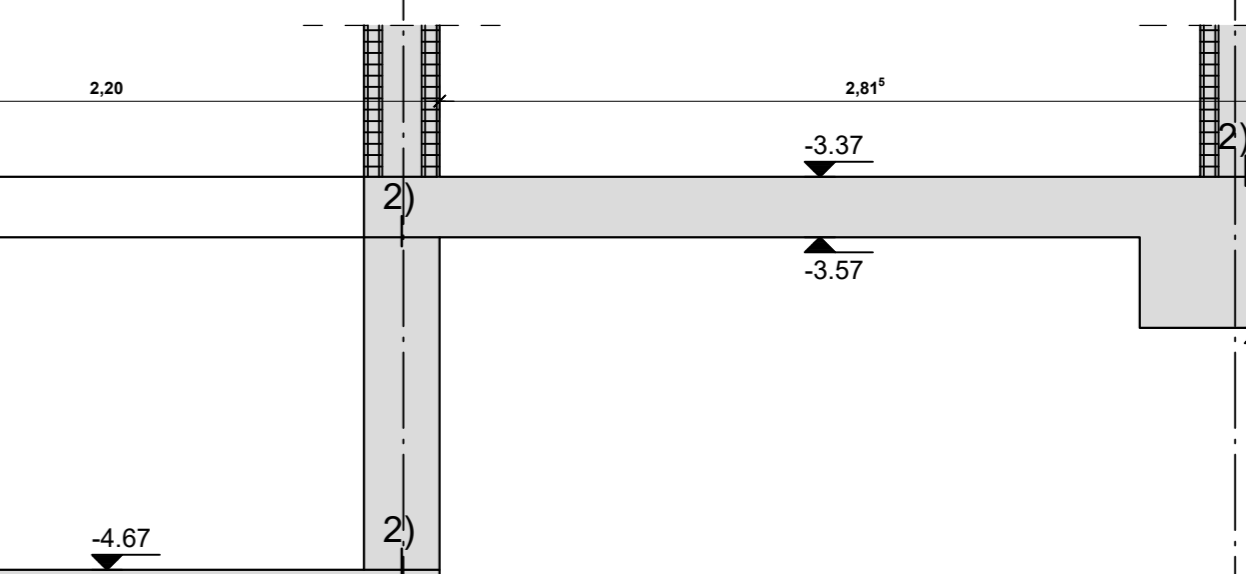
Teilschnitt 6-6
M 1:25



Teilschnitt 7-7
M 1:25



Teilschnitt 8-8
M 1:25



Legende

- aufgehende Stb.-Bauteile
- aufgehende MW-Bauteile
- "geschnittene" Stb.-Bauteile
- "geschnittene" Halbfertigwände
- "geschnittene" tragende Mauerwerkswände
- Dämmung

UKRS = Oberkante Rohsohle
OKRS = Oberkante Rohsohle
UKF = Unterkante Fundament
OKF = Oberkante Fundament
UKPF = Unterkante Pfahlkopf
OKPF = Oberkante Pfahlkopf
OKFF = Oberkante Fertigfußboden
SD = Schlüsselfußboden
RA = Rohrausbruch
OKD = Oberkante Durchbruch
WAT = wandartige Träger
KBZ = Kernbohrzone (werden nachträglich gebohrt, Bewehrung entsprechend der Öffnungsabmessungen auswechseln)

Keine Rohbauzeichnung!
Nichttragendes Mauerwerk und zusätzliche Maße wie Öffnungen etc. siehe Architektenpläne

Gesamtplan siehe Schalplan -> S06

ÄNDERUNG	DATUM	INDEX	GEÄND.

Plan-Nr. 20149_S03 - Gründung Tiefgarage Teil 1

PLANNHALT **Schalplan Gründung Tiefgarage Teil 1**
2.2-12/B-H

Übersicht
1:500 S03

S04 S05

Mäßstab	Datum	Gezeichnet	Blattgröße	Index
M 1:50, M 1:25			HB-1500/841 (1m²)	